

Statistisches Bundesamt  
Wiesbaden

---

# BERICHT

über die

46. Tagung

des Statistischen Beirats

am 8. Juni 1999

---







Dr. Richter	Deutscher Städtetag	Köln
Röll	Deutscher Städte- und Gemeindebund	Berlin

**Vertreter der Bundesministerien und Bundesbehörden**

Frau Mank	Bundesministerium des Innern	Berlin
Schmitz	Bundesministerium der Justiz	Bonn
Dr. Müller	Bundesministerium der Finanzen	Bonn
Medler	Bundesministerium für Wirtschaft	Bonn
Schmidt	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bonn
Lepper	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Bonn
Krein	Bundesministerium der Verteidigung	Bonn
Fuchs	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Bonn
Dr. Eisel Rostek	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Bonn
Pastor Maigatter	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Bonn
Itner	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bonn
Leifer	Deutsche Bundesbank	Frankfurt/M.

**Vertreter der Statistischen Ämter der Länder**

Dr. Leibing	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Kupfahl	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München
Prof. Appel	Statistisches Landesamt Berlin	Berlin



Steenken	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg	Potsdam
Dr. Bick	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Hohmann	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Pawlitzki	Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Strelen	Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Hannover
Pauly	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Laux	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Mailänder	Statistisches Landesamt Saarland	Saarbrücken
Dr. Hasenpflug	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz
Scherschinski	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle/Saale
Dr. Kirschner	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel
Münzberg	Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt
<b>Ständige Gastmitglieder</b>		
Klebsch	GdW Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen	Köln
Frau Vieten	Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	Köln
Krommen	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder	Bonn
Schulz	Deutscher Beamtenbund	Bonn
Prof. Dr. Wilrich	Deutsche Statistische Gesellschaft	Berlin
Semrau	Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus	Essen



**Teilnehmer von Landesministerien**

Dr. Münzenmaier	Finanzministerium Baden-Württemberg	Stuttgart
Frau Dr. Fügel-Waverjin	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	Stuttgart
Dr. Eisenmann	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr u. Technologie	München
Fuckner	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz	Mainz
Zenner	Thüringer Innenministerium	Erfurt

**Weitere Teilnehmer vom Statistischen Bundesamt**

Lützel (ab TOP 2), Würzberger, Kopsch, Dr. Kühn, Strohm (ab TOP 2), Angermann, Dr. Nowak, Buchwald, Dr. Hoffmann, Glaab, Steiger, Dr. Gnoss, Dr. Essig (TOP 1), Klitsch (TOP 1)



## Inhalt

- 1 Bericht des Statistischen Beirats zur Weiterentwicklung des Statistischen Programms an die Bundesregierung
- 2 Neues Marketingkonzept der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
- 3 Stand der Arbeiten zur Vorbereitung eines Zensus
- 4 Übergang auf ein Konzept der unterjährigen Erhebung des Mikrozensus
- 5 Neuordnung der Unternehmensstatistiken
  - 5.1 Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters
  - 5.2 Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik
  - 5.3 Umsetzung der EU-Unternehmensstatistik (Alternativkonzept)
  - 5.4 Neukonzeption der Statistiken im Produzierenden Gewerbe
- 6 Unternehmensbelastung durch Bundesstatistiken
- 7 Wichtige Vorhaben auf europäischer Ebene
- 8 Verschiedenes
  - 8.1 Bereitstellung der Veröffentlichungsnachweise der Statistischen Ämter im Internet



## Bericht

Herr Hahlen eröffnet die 46. Tagung des Statistischen Beirats und begrüßt die Teilnehmer. Er bittet den Statistischen Beirat um eine Gedenkminute für Herrn Ministerialdirektor Hans-Günther Süßer, der am 2. Juni 1999 im Alter von 55 Jahren plötzlich und unerwartet verstarb. Herr Süßer war von 1994 an, als ihm die Leitung der Unterabteilung "Gesamtwirtschaftliche Analysen und Projektionen, Konjunkturbeobachtung, Wirtschaftsstatistik" im Bundesministerium für Wirtschaft übertragen wurde, bis 1998 Mitglied im Statistischen Beirat. Im Herbst 1998 übernahm er im Bundesministerium der Finanzen die Leitung der finanz- und wirtschaftspolitischen Grundsatzabteilung.

Anschließend berichtet Herr Hahlen über die personellen Veränderungen im Statistischen Beirat.

Neu im Beirat vertreten sind:

Herr Dr. Brockmann, Deutscher Industrie- und Handelstag,

Frau Milde, Deutsche Angestellten-Gewerkschaft,

Herr Jahn, Verband der Landwirtschaftskammern.

Aufgrund des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 27. Oktober 1998 und die damit verbundenen organisatorischen und personellen Veränderungen innerhalb der Bundesregierung ergeben sich folgende Änderungen der Vertretung im Statistischen Beirat:

Es vertreten:

Herr Ministerialrat Möller das Bundesministerium der Finanzen,

Herr Ministerialrat Medler das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie,

Herr Ministerialdirigent Dr. Lückemeyer das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,

Herr Ministerialrat Lepper das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung,

Herr Regierungsdirektor Ruß das Bundesministerium für Bildung und Forschung.



**1 Bericht des Statistischen Beirats zur Weiterentwicklung des Statistischen Programms an die Bundesregierung**

Der Statistische Beirat entscheidet - nach Diskussion und Würdigung der Empfehlungen der von ihm eingesetzten Arbeitsgruppe - über die 67 Vorschläge zur Straffung, Weiterentwicklung und Rationalisierung der amtlichen Statistik. Das Ergebnis der Abstimmung ist als Anlage 1 beigefügt.

Ebenfalls entscheidet der Beirat über den ihm vorliegenden Entwurf für einen Bericht des Statistischen Beirats an die Bundesregierung „Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Statistischen Programms“ und auf welchem Weg der Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht werden soll; das Statistische Bundesamt wird den Bericht unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses und der in der Diskussion aus dem Kreis der Beiratsmitglieder vorgebrachten Anregungen überarbeiten. Es sagt ferner zu, bis Ende August 1999 den Beiratsmitgliedern eine Übersicht über die statistischen Anforderungen der Europäischen Zentralbank zu übersenden. Abschließend kommt der Statistische Beirat überein, daß eine kleine Delegation aus Vertretern der Wirtschaftsverbände, der Gewerkschaften, der Wissenschaft, der Kommunalen Spitzenverbände, der Statistischen Landesämter sowie des Statistischen Bundesamtes den Bericht in der Sommerpause dem Bundesinnenminister übergeben soll. Die Namen der Delegationsteilnehmer werden dem StBA bis Ende Juni 1999 mitgeteilt. Weiterhin soll der Bericht dann an den Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz, die Mitglieder des Bund-Länder-Ausschusses Statistik und die Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Landesämter versandt werden.

**2 Neues Marketingkonzept der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder**

Der Statistische Beirat nimmt das von den beiden Arbeitskreisen „Produkte, Dienstleistungen, Vermarktung“ (AK „PDV“) und „Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Marktanalysen“ (AK „MÖM“) im Auftrag des ALK-Ausschusses „Marketing“ ausgearbeitete neue Marketingkonzept der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zustimmend zur Kenntnis.



### **3 Stand der Arbeiten zur Vorbereitung eines Zensus**

Der Statistische Beirat ist in der vorliegenden Unterlage über den Stand der Arbeiten zur Vorbereitung eines Zensus informiert worden. Ergänzend berichtet das Statistische Bundesamt über den Stand der Diskussion in der von der Arbeitsgruppe „Gemeinschaftsweiter Zensus 2001“ eingesetzten Unterarbeitsgruppe, die bisher zweimal getagt hat. Die UAG habe sich über einen Orientierungsrahmen zum Informationsbedarf für einen Zensus verständigt, die Erhebungs- und Hilfsmerkmale sowie die einzubeziehenden Datenquellen bei den Tests für einen registergestützten Zensus und das anzuwendende Stichprobenverfahren erörtert. Wichtiges Ziel der Testerhebungen sei es - neben der Entwicklung und Prüfung neuer registerspezifischer Verfahren -, repräsentative und belastbare Aussagen über die Qualität der Melderegister zu erhalten. Zur Zeit werde untersucht, mit welchen Stichprobenmodellen diesem Anspruch - bei gleichzeitiger Minimierung der Belastung in den Statistischen Ämtern der Länder bzw. in den Kommunen - am ehesten entsprochen werden könne. Nach dem Zeitplan sei vorgesehen, noch in diesem Jahr dem Bundeskabinett einen Vorschlag für ein Testgesetz vorzulegen. Es sei abzusehen, daß die Test- und Qualitätsuntersuchungen sowie die Ergebnisanalyse nicht vor dem Jahre 2001 beendet werden können. Deshalb würden der EU amtliche Bevölkerungszahlen aus der Bevölkerungsfortschreibung zur Verfügung gestellt werden. Auf die Frage von Herrn Prof. Dr. Stäglich, DIW, nach der Einbindung der Wissenschaft teilt das StBA mit, daß diese Einbindung in der am 6./7. Juli 1999 geplanten Tagung der UAG beraten werden solle und anschließend eine Einladung des BMI zu einer eigenen Besprechung vorgesehen sei.

### **4 Übergang auf ein Konzept der unterjährigen Erhebung des Mikrozensus**

Zum Vorschlag der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), beim Mikrozensus auf eine unterjährige Erhebung überzugehen, ist dem Statistischen Beirat eine Unterlage zugegangen, der als Anlage 1 das Schreiben des BMA vom 5. Januar 1999 beigelegt war, in dem das BMA eine ernsthafte Auseinandersetzung mit diesem Vorschlag anregt. Als Anlage 2 war das vom sächsischen Landtag am 20. Januar 1999 verabschiedete Gesetz zur Durchführung der Erwerbsstatistik im Freistaat Sachsen beigelegt, das - ergänzend zum 1 %-Mikrozensus im April jeden Jahres - jeweils im 1., 3. und 4. Quartal eine Erhebung über den Arbeitsmarkt und die Bevölkerung mit einem Auswahlatz von 0,5 % pro Quartal anord-



net. Das StBA hatte in der Unterlage darüber informiert, daß die Amtsleiterkonferenz im März 1999 die Arbeitsgruppe „Organisatorisch-technische Weiterentwicklung des Mikrozensus“ mit weiteren Untersuchungen zur Unterjährigkeit beauftragt hat, die bis zum Herbst 2000 abgeschlossen sein sollen. Ergänzend berichtet das StBA über eine Sitzung der Statistikgruppe des ECOFIN-Rates in Brüssel zu den Datenanforderungen der Europäischen Zentralbank (EZB) und für den Stabilitätspakt. Die vierteljährliche Arbeitskräfteerhebung werde für die Geldpolitik der EZB als die wichtigste harmonisierte Statistik über den Arbeitsmarkt angesehen, und europäische Ergebnisse ohne Deutschland seien für die EZB ohne Wert. Obwohl Deutschland in der EU-Verordnung eine Ausnahme eingeräumt worden sei, werde der Druck auf Deutschland, vierteljährliche Ergebnisse zu produzieren, zunehmen. Eine Übersicht über die Durchführung der Arbeitskräfteerhebung in den Mitgliedstaaten ist als Anlage 2 beigelegt. Frau MRn Mank, BMI, weist darauf hin, daß sich seinerzeit nicht nur die Bundesregierung, sondern auch der Bundesrat aus Kostengründen gegen eine unterjährige Erhebung des Mikrozensus ausgesprochen haben. Sie begrüßt den Prüfauftrag an die Arbeitsgruppe, hält jedoch eine unterjährige Erhebung vor Auslaufen des Mikrozensusgesetzes im Jahr 2004 für problematisch.

## **5 Neuordnung der Unternehmensstatistiken**

Das Statistische Bundesamt erläutert, daß die Neuordnung der Unternehmensstatistiken die Entlastung der Auskunftspflichtigen ohne signifikanten Informationsverlust und die Erfüllung der europäischen Anforderungen an eine bereichsübergreifende Unternehmensstatistik zum Ziel habe. Ein Problem in Deutschland sei, daß einzelne Bereiche wie Produzierendes Gewerbe, Handel und Gastgewerbe statistisch gut abgebildet seien, andere dafür umso weniger. Als ordnende Kraft für die gesamte Unternehmensstatistik werde das Unternehmensregister eingeführt, das wichtigste Instrument, um bereichsübergreifend mit Stichproben statistische Erhebungen durchzuführen, abzugrenzen und hochzurechnen.

### **5.1 Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters**

Das Statistische Bundesamt hat in einer Unterlage über den Stand der Arbeiten und das geplante weitere Vorgehen beim Unternehmensregister-System 95 (URS 95) berichtet. Als An-



lagen waren eine Übersicht über die im URS 95 erfaßten Einheiten nach Abschnitten der WZ 93, das Statistikregistergesetz und ein Terminplan für die Erarbeitung der Fachkonzepte und der Programmierung sowie die Umsetzung in den Statistischen Ämtern der Länder beigelegt. Danach ist davon auszugehen, daß Anfang 2001 ein funktionsfähiges Register zur Verfügung steht. Zur Einführung einer einheitlichen Unternehmensnummer hat das StBA darauf hingewiesen, daß es für die Bundesregierung zweckmäßig wäre, wenn die deutsche Wirtschaft ein solches Vorhaben nachdrücklich unterstützen würde. Weiterhin hat es in der Unterlage über den Stand der Arbeiten zur Entwicklung des URS 99 berichtet. Es ist geplant, das neue System nach und nach bei neuen Erhebungen, voraussichtlich ab dem Jahr 2003, einzusetzen. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht des StBA zur Kenntnis.

**5.2 Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik**

In der vorliegenden Unterlage berichtet das Statistische Bundesamt über die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfs zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik, der als Anlage beigelegt war. Ergänzend informiert das StBA darüber, daß das BMF den Gesetzentwurf möglichst schnell ins Kabinett einbringen will; vorher soll noch eine Anhörung mit den betroffenen Verbänden stattfinden. Das Gesetz soll am 1.1.2001 in Kraft treten.

Herr Dr. Leibing, Präsident des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg und Vorsitzender des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (AK VGR dL), begrüßt das Gesetzesvorhaben; die Aufnahme der Abschnitte I und K der NACE Rev. 1 stabilisiere die Datenbasis für die VGR. Er bittet - unterstützt von Prof. Stäglin, DIW, und Dr. Münzenmaier, Finanzministerium Baden-Württemberg - um eine länderspezifische Zuordnung der Dienstleistungen sowie um Aufnahme der Bereiche Gesundheit und Medien. Hierzu teilt das StBA mit, daß diese Bereiche nicht zum Pflichtprogramm der Unternehmensstrukturverordnung gehören und deshalb in dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik nicht berücksichtigt werden konnten. Angaben für diese Bereiche werden jedoch im Rahmen der vierjährigen Kostenstrukturstatistik erhoben. Geeignete Methoden zur Regionalisierung von Stichproben müßten diskutiert werden. Zur Frage von Frau Dr. Fügel-Waverjin, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, ob das Frageprogramm die Unternehmen nicht zu sehr belastet, führt das StBA aus, daß es sich hierbei nur um Informationen handele, die ohnehin in der Geschäftsbuchhaltung vorhanden seien.



Abschließend betont der Statistische Beirat die Dringlichkeit des Gesetzesvorhabens zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik, um die derzeit bedeutsamste Lücke im wirtschaftsstatistischen System zu schließen und um die Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union zu erfüllen. Der Beirat vereinbart eine gemeinsame Presseerklärung, die als Anlage 3 beigelegt ist.

### **5.3 Umsetzung der EU-Unternehmensstatistik (Alternativkonzept)**

Der Statistische Beirat nimmt den Bericht des Statistischen Bundesamtes über den Stand der Überlegungen der Statistischen Ämter zur Umsetzung der EU-Unternehmensstatistiken im kurzfristigen Bereich (Alternativkonzept) zur Kenntnis. Der Unterlage war der Aufsatz „Registergestützte Datengewinnung - Überlegungen zur Umsetzung der EU-Unternehmensstatistiken -“ beigelegt, der die Grundidee des Alternativkonzepts beschreibt.

### **5.4 Neukonzeption der Statistiken im Produzierenden Gewerbe**

In der vorliegenden Unterlage informiert das Statistische Bundesamt über den Stand der Arbeiten zur Neukonzeption der Statistiken im Produzierenden Gewerbe, die sich - nachdem das neue Konzept der Produktionserhebungen ab Januar 1999 erfolgreich und termingerecht angewendet wird - vor allem auf die künftige Gestaltung des Monatsberichts im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe konzentrieren. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **6 Unternehmensbelastung durch Bundesstatistiken**

Dem Statistischen Beirat liegt der Entwurf einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe für ein Konzept zur Untersuchung der Unternehmensbelastung durch Bundesstatistiken vor. Auf der Amtsleitertagung am 12. Mai 1999 in Halle wurde dem Konzept in seiner jetzigen Form nicht zugestimmt. Für das weitere Vorgehen ist vorgesehen, daß der Leiter der Arbeitsgruppe den Amtsleitern die von der ALT kritisch beurteilten Teile des Konzepts schriftlich erläutert. Erst



danach wird entschieden, wie das Projekt weiter vorangebracht werden kann. Das Statistische Bundesamt wird den Statistischen Beirat schriftlich über das Ergebnis informieren.

**7 Wichtige Vorhaben auf europäischer Ebene**

Das Statistische Bundesamt hat den Statistischen Beirat in einer Unterlage über folgende Projekte auf europäischer Ebene informiert:

- Ratsentscheidung über das **Statistische Mehrjahresprogramm 1998-2002**

Die erzielten Verbesserungen sind zum großen Teil auf die Interventionen Deutschlands zurückzuführen. Sie bieten zwar keine Gewähr für die Eindämmung übertriebener Anforderungen der EU, sind jedoch eine Voraussetzung hierfür.

- **Operation 2002 - Anpassung der CPA 1996 und NACE Rev.1** bis Ende 2001

- Fortschritte bei der **Harmonisierung** der Konzepte, Methoden und Verfahren der **Verbraucherpreisindizes**

- Einführung **europäischer Arbeitspreis- und Arbeitskostenindizes**

Hierzu erläutert das Statistische Bundesamt, daß es derzeit auf der Basis der Arbeitskostenerhebung 1996 Fortschreibungsreihen als kurzfristige Arbeitskostenindikatoren für Zwecke der EZB an Eurostat übermittelt. Während die EZB einen Index der durchschnittlichen Arbeitskosten je Stunde akzeptiert, hält Eurostat es weiterhin für erforderlich, mittelfristig einen Preisindex für Arbeit nach amerikanischem Vorbild (Employment cost index) zu berechnen. Eurostat beabsichtigt, dazu europaweit 5000 Unternehmen zu befragen. Auf eine Frage des DGB-Vertreters nach der rechtlichen Situation dieses Vorhabens führt das StBA weiter aus, daß weder ein Entwurf für eine Verordnung noch für eine Richtlinie oder Entscheidung vorliege. Die EZB plane ein Seminar, auf dem die potentiellen Nutzer sich dazu äußern sollen, welchem Konzept sie den Vorzug geben. Das StBA bietet an, dieses wichtige Thema mit dem DGB zu vertiefen.

- Ratsverordnung zu den **Statistiken über die Struktur der Verdienste und Arbeitskosten**

- **Vereinfachung der Intrahandelsstatistik.**



Ergänzend berichtet das Statistische Bundesamt, daß der **Entwurf einer Verordnung (EG) des Rates zur Statistik der Abfallbewirtschaftung** von der Ratsarbeitsgruppe Wirtschaftsfragen (Statistik) kritisch bewertet wurde und erhebliche Nachbesserungen erfordere. Das StBA habe es übernommen, Vorschläge zur Überarbeitung des Entwurfs zu erarbeiten und in einer informellen Arbeitsgruppe mit mehreren EU-Mitgliedstaaten und Eurostat am 29. Juni 1999 zu diskutieren.

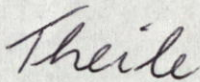
Der Statistische Beirat nimmt die Berichte des StBA zur Kenntnis.

### 8.1 Bereitstellung der Veröffentlichungsnachweise der Statistischen Ämter im Internet

Das Statistische Bundesamt hat in der vorliegenden Unterlage darüber informiert, daß die Publikationslisten der Statistischen Ämter Bestandteil eines gemeinsamen Grundstandards der Internet-Angebote sein sollen und als Gesamtverzeichnisse der Veröffentlichungen ausgebaut werden. Einige Landesämter geben außerdem monatlich ihre Neuerscheinungen bekannt. Damit wird auch der Anregung des Statistischen Beirats, die Veröffentlichungshinweise in die Internet-Angebote aufzunehmen, gefolgt.

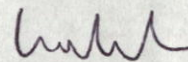
Mit dem Dank an die Beiratsmitglieder und Gäste für ihre Teilnahme und die Beteiligung an der Diskussion schließt Herr Hahlen die 46. Tagung des Statistischen Beirats.

Berichterstatterin



Theile

Vorsitzender



Hahlen



**Voten des Statistischen Beirats  
zu den Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Statistischen Programms**

Vorschlag <small>(angenommene Vorschläge sind durch Fettdruck kenntlich gemacht)</small>	Votum <sup>*)</sup>		
	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
<b>1. Beteiligung an der Zensusrunde zu Beginn des nächsten Jahrhunderts mit einer registergestützten Volkszählung</b>	ohne Gegenstimme angenommen		
2. Veränderung der Periodizität der Raumbestandsstatistik (Hochschulstatistik) von jährlich auf zweijährlich	abgelehnt (nur Enthaltungen)		
<b>3. Überarbeitung der Regelung zur Statistik der Schwangerschaftsabbrüche</b>	bei 1 Gegenstimme angenommen		
<b>4. Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken</b>	ohne Gegenstimme angenommen		
<b>5. Prüfung des Konzepts einer unterjährigen Erhebung des Mikrozensus</b>	ohne Gegenstimme angenommen		
6. a) Erfassung der Teilzeitbeschäftigten und der Arbeitszeit der Angestellten in den Verdiensterhebungen b) <b>Revision des Systems der Lohnstatistiken<sup>1)</sup></b>	durch Vorschlag 6 b) ersetzt bei 1 Gegenstimme angenommen		
7. Verlängerung der Periodizität der Verdiensterhebung im Handwerk	durch Vorschlag 6 b) ersetzt		
<b>8. Anpassung der rechtlichen Bestimmungen zur Verdiensterhebung im Handwerk an die geltende Handwerksordnung</b>	ohne Gegenstimme angenommen		
9. Verlängerung der Periodizität der laufenden Verdiensterhebung in Industrie und Handel a) von vierteljährlich auf jährlich b) von viertel- auf halbjährlich	durch Vorschlag 6 b) ersetzt		
10. Terminliche Abstimmung der laufenden Verdiensterhebung mit der Bruttojahresverdiensterhebung und Erweiterung des Merkmalskatalogs			
11. Gesamtdarstellung des Verarbeitenden Gewerbes in der laufenden Verdiensterhebung und Einstellung der Verdiensterhebung im Handwerk			
12. Einschränkung der Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung			
<b>13. Verabschiedung der Pflegestatistik-Verordnung</b>	ohne Gegenstimme angenommen		
<b>14. Einstellung der Erhebung über die Empfänger von Zuschüssen in der Asylbewerberleistungsstatistik, falls die praktische Bedeutung solcher Zuschüsse auch nach 2 Jahren noch gering ist</b>	ohne Gegenstimme angenommen		
<b>15. Einstellung der Statistik der Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau</b>	ohne Gegenstimme angenommen		
<b>16. Einführung einer Dienstleistungsstatistik</b>	ohne Gegenstimme angenommen		

<sup>\*)</sup> Bei einigen Vorschlägen wurde aufgrund des eindeutigen Meinungsbildes kein formales Votum zu allen 3 Abstimmungsalternativen (Zustimmung, Ablehnung und Enthaltung) durchgeführt, so daß zu diesen Vorschlägen keine Zahlenangaben möglich sind.

<sup>1)</sup> Der Prüfauftrag wird durch einen Anstrich „Sicherstellung der Aktualität“ ergänzt.



Vorschlag (angenommene Vorschläge sind durch Fettdruck kenntlich gemacht)	Votum		
	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
17. Zusätzliche Erfassung der Handwerksunternehmen des Verarbeitenden Gewerbes in der Kleinbetriebshebung und Wegfall der Erhebung mit dem vollständigen Funktionieren des Unternehmensregisters		ohne Gegenstimme abgelehnt	
18. Erfassung des kumulativen Umsatzes anstelle des Umsatzes im Berichtsmonat in der Kleinbetriebshebung		ohne Gegenstimme abgelehnt	
19. Umwandlung der Totalerhebung im Bauhauptgewerbe und der jährlichen Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe in eine Erhebung bei Betrieben von 1-19 Beschäftigten und Wegfall der Erhebung mit vollständigem Funktionieren des Unternehmensregisters		ohne Gegenstimme abgelehnt	
20. Wiedereinführung der Monatserhebung im Ausbaugewerbe		ohne Gegenstimme abgelehnt	
<b>21. Einstellung der Statistik der Holzbearbeitung</b>		ohne Gegenstimme angenommen	
22. Verlängerung der Periodizität des Produktions-Eilberichts		ohne Gegenstimme abgelehnt	
23. Verlängerung der Periodizität der Produktionserhebung von vierteljährlich auf halbjährlich oder jährlich		ohne Gegenstimme abgelehnt	
<b>24. a) Verlängerung der Periodizität beim Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (Unternehmenserhebung) auf jährlich</b> <b>b) Sobald das Register funktionstüchtig ist: Prüfung, ob die Erhebung eingestellt werden kann</b>		ohne Gegenstimme angenommen	
25. Einschränkung des Monatsberichts im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (Betriebshebung) auf wenige Merkmale und nur noch vierteljährliche Erfassung der übrigen Merkmale		ohne Gegenstimme abgelehnt	
26. Reduzierung des Erhebungsumfangs beim Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (Betriebshebung) a) Anhebung der Abschneidegrenze monatlich auf 50 Beschäftigte, vierteljährlich weiterhin bei 20 Beschäftigten b) Anwendung hochrechnungsfähiger Stichproben		ohne Gegenstimme abgelehnt	
27. a) Einstellung der Investitionserhebung bei Unternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe b) Herausnahme des Handwerks aus der Erhebung		ohne Gegenstimme abgelehnt	
28. Ersetzung der Unternehmenserhebung durch eine Erhebung für Unternehmen einschließlich Betriebe in der Investitionserhebung im Baugewerbe		ohne Gegenstimme abgelehnt	
29. a) Verzicht auf wiederkehrende Abfrage von Strukturdaten bei den Statistiken im Baugewerbe <b>b) Verzicht auf wiederkehrende Abfrage von Strukturdaten, wenn die Daten dem Register entnommen werden können</b>		ohne Gegenstimme abgelehnt	
<b>30. Verzicht auf schwierige Differenzierungen bei den Statistiken im Baugewerbe</b>		bereits umgesetzt	



Vorschlag (angenommene Vorschläge sind durch Fettdruck kenntlich gemacht)	Votum		
	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
<b>31. Spürbare Reduzierung der speziellen Eisen- und Stahlstatistiken</b>	bei 1 Gegenstimme angenommen		
32. Streichung der Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe	0	3	9
<b>33. Teilweiser Verzicht auf Erhebungen im Bäcker- und Metzgerhandwerk</b>	bereits umgesetzt		
34. Herausnahme des Augenoptikerhandwerks aus den Handelsstatistiken	ohne Gegenstimme abgelehnt		
35. Verlängerung der Periodizität der monatlichen Großhandelsstatistik auf vierteljährlich	ohne Gegenstimme abgelehnt		
36. Verlängerung der Periodizität der monatlichen Gastgewerbestatistik auf vierteljährlich	ohne Gegenstimme abgelehnt		
37. a) Erfassung und Einordnung der Betriebe nach Vollzeitäquivalenten b) Erfassung und Einordnung der Betriebe/Unternehmen anhand der Beschäftigtenzahl <u>ohne</u> Auszubildende	ohne Gegenstimme abgelehnt		
	4	4	5
<b>38. Einstellung des Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes</b>	ohne Gegenstimme angenommen		
39. Einstellung des Index der Großhandelspreise	ohne Gegenstimme abgelehnt		
40. Vereinfachung der Statistik der Bauleistungspreise	ohne Gegenstimme abgelehnt		
41. Einstellung der Statistik der Kaufwerte für Bauland	ohne Gegenstimme abgelehnt		
<b>42. Verlängerung der Periodizität der Ergebnisveröffentlichung bei der Statistik der Baufertigstellungen von monatlich auf jährlich</b>	ohne Gegenstimme angenommen		
<b>43. Neuordnung der Energiestatistik</b>	ohne Gegenstimme angenommen (bei einer Enthaltung)		
44. Jährliche Investitionserhebung für Umweltschutz bei den Unternehmen des Produzierenden Gewerbes ohne Bergbau a) Streichung der Statistik b) Periodizitätsverlängerung auf mindestens 2 Jahre	ohne Gegenstimme abgelehnt		
	3	5	4
45. Statistik der Aufwendungen für den Umweltschutz im Prod. Gewerbe und der Statistik der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz a) Streichung der Statistiken b) Periodizitätsverlängerung auf mindestens 2 Jahre	ohne Gegenstimme abgelehnt		
	3	5	4
<b>46. Verstärkter Einsatz moderner Erhebungsinstrumente</b>	ohne Gegenstimme angenommen		
<b>47. Einführung eines einheitlichen Unternehmenskennzeichens</b>	ohne Gegenstimme angenommen		



Vorschlag (angenommene Vorschläge sind durch Fettdruck kenntlich gemacht)	Votum		
	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
48. Schaffung eines allgemeinen Zugangsrechts zu bereits vorhandenen Verwaltungsdaten	ohne Gegenstimme angenommen		
49. Berücksichtigung statistischer Belange bei der Ausgestaltung von Verwaltungsregistern <sup>2)</sup>	ohne Gegenstimme angenommen		
50. Stärkere Standardisierung der Erhebungsverfahren, insbesondere der Erhebungsbögen	ohne Gegenstimme angenommen		
51. Angleichung der Durchführungsregelungen für die statistische Geheimhaltung	ohne Gegenstimme angenommen		
52. Verbesserung der maschinellen Geheimhaltungsverfahren	ohne Gegenstimme angenommen		
53. Abgleich der Betriebe, die zur vierteljährlichen Handwerksberichterstattung und zu anderen Statistiken melden	bereits umgesetzt		
54. Berücksichtigung der Belange der Statistik beim Einsatz von Software bei der Unfallaufnahme in der Straßenverkehrsunfallstatistik	ohne Gegenstimme angenommen		
55. Weiterentwicklung der Beherbergungsstatistik, insbesondere mit Blick auf eine stärkere Nutzung von Daten der Fremdenverkehrsbehörden <sup>3)</sup>	ohne Gegenstimme angenommen		
56. Wiedereinführung der Sonderauswertung zu den Beamtenbezügen	durch Vorschlag 6 b) ersetzt		
57. Fortsetzung der Ost-West-Aufteilung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	ohne Gegenstimme angenommen		
58. Bereitstellung kostengünstiger anonymisierter Mikrodaten für die Wissenschaft	ohne Gegenstimme angenommen		
59. Einheitlichere Gestaltung des Internet-Angebots der Statistischen Ämter	ohne Gegenstimme angenommen		
60. Intensivere Zusammenarbeit von Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Statistik	ohne Gegenstimme angenommen		
61. Reduzierung der Stichprobe in der monatlichen Einzelhandelsstatistik	0	6	4
62. Reduzierung der Stichprobe in der monatlichen Großhandelsstatistik	0	6	5
63. a) Weitere Anhebung der Assimilationsschwellen in der Intrahandelsstatistik	1	7	4
b) Prüfung anhand der Erfahrungen der jüngsten Anhebung der Assimilationsschwellen in der Intrahandelsstatistik, ob eine weitere Anhebung möglich ist	ohne Gegenstimme angenommen (bei einer Enthaltung)		
64. Langfristiger Übergang auf das Einstromsystem in der Intrahandelsstatistik	10	0	3

2) Der Deutsche Städte- und Gemeindebund bittet im Gegenzug zu prüfen, ob für Verwaltungsbehörden die Nutzung der von der Statistik erhobenen Daten bei abgeschotteten Statistikstellen verbessert werden kann.

3) Es wird darum gebeten, in die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Beherbergungsstatistik auch Betriebe mit 8 oder weniger Betten einzubeziehen.



Vorschlag (angenommene Vorschläge sind durch Fettdruck kenntlich gemacht)	Votum		
	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
65. a) Reduzierung der Tiefengliederung der Kombinierten Nomenklatur	1	5	6
b) Prüfung, ob die Tiefengliederung der Kombinierten Nomenklatur reduziert werden kann	8	1	1
66. Bessere Nutzung des behördlichen Überwachungs- und Nachweisverfahrens in der Umweltstatistik	4	0	6
67. Verzicht auf Erhebungen zur Umsetzung der produktbezogenen Regelungen im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz	6	0	5



**Durchführung der EU-Arbeitskräfteerhebung (AKE) in den einzelnen Mitgliedstaaten**  
(Quelle: Eurostat)

Mitgliedstaat	Periodizität der Erhebung	Methode	Weitere Datenquellen	Interviewerzahl
Belgien	Übergang auf Unterjährigkeit; <i>noch: 1 Berichtswoche jährl.</i>	Face-to-Face-Interview	-	350
Dänemark	vierteljährlich, kontinuierl.	CATI*	Register	50
Deutschland	jährlich, 1 Berichtswoche	Selbstaufüller, Face-to-Face-Interview, CAPI**	-	7 000
Finnland	monatlich, Bezugswoche jew. die Woche vom 15. d. Monats	CAPI**, CATI*	Bevölkerungsregister	170
Frankreich	Übergang auf Unterjährigkeit; <i>noch: jährl. (April - Juni)</i>	CAPI**	Unternehmensregister	850
Griechenland	vierteljährlich	Face-to-Face-Interview	-	560
Großbritannien	vierteljährlich, kontinuierl.	CAPI**, CATI*	-	420
Irland	vierteljährlich	CAPI**	-	160
Italien	vierteljährlich, Bezugswoche ist die 1. volle Woche d. 1. Monats im jew. Quartal	Face-to-Face-Interview	-	2 680
Luxemburg	Übergang auf Unterjährigkeit; <i>noch: 1 Berichtswoche jährl.</i>	Face-to-Face-Interview	-	150
Niederlande	ab 2000: vierteljährlich	CAPI**	Unternehmensbefragung	550
Österreich	vierteljährlich, die ersten 3 Wochen jew. im 1. Monat des Quartals	Face-to-Face-Interview	-	1 215
Portugal	vierteljährlich, 1 od. mehrere Wochen	CAPI**	-	160
Schweden	monatlich, kontinuierlich	CATI*	Bevölkerungsregister	150
Spanien	monatlich, kontinuierlich	CAPI**, CATI*	-	410

\*CATI = Computergestütztes Telefoninterview    \*\*CAPI = Computergestütztes persönliches Interview (Laptop-Interview)

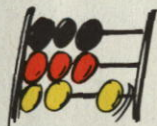


Zur Durchführung der EU-Arbeitskräfteerhebung (AKE) in den einzelnen Mitgliedstaaten II

Mitgliedstaat	incl. Gemein- schaftsunterk	Stichproben- einheit	Stichprobe	Stichproben- umfang	Rotations- schema	Antwortquote	Non-Response:	
							Nicht angetroffen	Verweigerer
Belgien	ja	Haushalt	0,87 %	35 000 Haush.	-	85 % P	--	--
Dänemark	ja	Person	0,40 %	15 600 Pers.	3 Wellen	72 % F	--	6 - 10 %
Deutschland	ja***	Haushalt	0,45 %	150 000 Haush.	4 Wellen	98 % (P)	--	--
Finnland	ja	Person	0,40 %	19 717 Pers.	3-2-2	87 % F	54 %	42 %
Frankreich	nein	Wohnung	0,33 %	75 000 Haush.	3 Wellen	90 % P	64 %	36 %
Griechenland	nein	Haushalt	0,87 %	30 000 Haush.	6 Wellen	90 - 92 % P	80 - 82 %	18 - 20 %
Großbritannien	ja	Adresse	0,40 %	68 250 Haush.	5 Wellen	78 % F	28 %	72 %
Irland	nein	Haushalt	3,30 %	39 000 Haush.	5 Wellen	93 % F	43 %	57 %
Italien	nein	Haushalt	0,36 %	75 512 Haush.	2-2-2	95 % P	67 %	19 %
Luxemburg	nein	Haushalt	5,00 %	8 500 Haush.	-	78 % F	58 %	42 %
Niederlande	nein	Haushalt	1,00 %	60 000 Haush.	-	55-60 % F	25 %	60 %
Österreich	nein	Wohnung	1,00 %	31 500 Adr.	8 Wellen	79 % (P)	42 %	4 %
Portugal	nein	Haushalt	0,68 %	20 000 Haush.	6 Wellen	91 % P	80 %	20 %
Schweden	ja	Person	0,30 %	17 000 Pers.	8 Wellen	87 % F	61 %	36 %
Spanien	ja	Haushalt	0,50 %	65 000 Haush.	6 Wellen	91 % F	59 %	41 %

\*\*\*) außer Kasernen





## Mitteilung für die Presse

193/99

Wiesbaden, 9. Juni 1999

### 46. Tagung des Statistischen Beirats am 8. Juni 1999 —

#### Einführung einer Dienstleistungsstatistik überfällig

Der Statistische Beirat, das für Grundsatzfragen der Bundesstatistik vom Gesetzgeber berufene Beratungsgremium, hat auf seiner 46. Sitzung am 8. Juni 1999 gefordert, eine Dienstleistungsstatistik einzuführen, um die bedeutsamste Lücke im wirtschaftsstatistischen System zu schließen und um die Verpflichtungen aus Statistikverordnungen der Europäischen Union zu erfüllen.

Im Dienstleistungssektor finden immer mehr Menschen Lohn und Brot. Er ist die Hoffnung für Wachstum und Beschäftigung. Die amtliche Statistik bildet die Dienstleistungen nur unvollständig ab und kann den Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft nicht vollständig zeigen. Es fehlen insbesondere laufende Wirtschaftsstatistiken über die modernen unternehmensbezogenen Dienstleistungen, wie Datenverarbeitung, Telekommunikation, Leasing, Logistik, Werbung und Marktforschung, Rechts- und Wirtschaftsberatung. Deshalb ist für diese Dienstleistungsbereiche eine jährliche Statistik notwendig, die auf Stichprobenbasis über Umsatz und Vorleistungen zur Ermittlung der Bruttowertschöpfung sowie über Beschäftigte und Investitionen auf der Grundlage der vorhandenen Geschäftsaufzeichnungen berichtet.

Der Beirat geht davon aus, daß die Bundesregierung kurzfristig einen entsprechenden Gesetzesentwurf einbringt, damit möglichst bald belastbare Daten auf Bundes- und Landesebene zu diesen so bedeutsamen Wirtschaftsbereichen zur Verfügung stehen.

Weitere Auskünfte erteilt: Lothar Hake, Telefon: (0611) 75-2428.





Der Präsident

Statistisches Bundesamt D-65180 Wiesbaden

WIESBADEN, 04.08.1999

Mitglieder und Gäste des  
Statistischen Beirats

Telefon (+49) 0611 - 75 2770

Telefax (+49) 0611 - 75 31 83

E-Mail: [johann.hahlen@statistik-bund.de](mailto:johann.hahlen@statistik-bund.de)

Internet: <http://www.statistik-bund.de>

Betr.: Bericht über die 46. Tagung des Statistischen Beirats am 8. Juni 1999  
hier: Protokollberichtigung

Bezug: Schreiben von Herrn Dr. Münzenmaier, Finanzministerium Baden-Württemberg,  
vom 14. Juli 1999; Schreiben von Frau Dr. Fügel-Waverijn, Wirtschaftsministerium  
Baden-Württemberg, vom 15. Juli 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu TOP 5.2 „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik“ des Berichts über die 46. Tagung des Statistischen Beirats am 8. Juni 1999 bittet Herr Dr. Münzenmaier auf Seite 5, Absatz 2, Satz 2 um folgende Protokollberichtigung: „Er bittet - unterstützt von Prof. Stäglin, DIW, und Dr. Münzenmaier, Finanzministerium Baden-Württemberg - um eine länderspezifische Zuordnung der Dienstleistungen, *außerdem* um Aufnahme der Bereiche Gesundheit und Medien.“

Zum selben Tagesordnungspunkt bittet Frau Dr. Fügel-Waverijn, den Bericht auf Seite 5, letzter Satz, wie folgt zu ändern: „Frau Dr. Fügel-Waverijn, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, stellt fest, daß das Frageprogramm die Unternehmen und Ämter durch die Aufnahme des Merkmalsblocks zur Kostenstruktur sehr belastet. Dazu führt das StBA aus, ...“.

Ich bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Änderung des Ihnen vorliegenden Protokolls.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Hahlen





# FINANZMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Finanzministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 14 53 • 70013 Stuttgart

Herrn  
Präsident Hahlen  
Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11

Stuttgart, 14. Juli 1999

Durchwahl (07 11) 2 79 - 35 17

Name: Dr. Münzenmaier

65189 Wiesbaden

*(Befürworter)  
16.7.99*

Aktenzeichen: 5-9500.2/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

*Th 20/7  
- Fr. Theile z.V.  
- LIA m.P.  
- Dr. Münzenmaier*

nachrichtlich:

Frau  
MRin Mank  
Bundesministerium  
des Innern  
Alt-Moabit 101D

10599 Berlin

Herrn  
MR Möller  
Bundesministerium  
der Finanzen  
Postfach 13 08

53003 Bonn

Frau  
MRin Dr. Fügel-Waverijn  
Wirtschaftsministerium  
Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 51

70029 Stuttgart

Herrn Präsident  
Dr. Leibing  
Statistischen Landesamt  
Baden-Württemberg  
Postfach 10 60 33

70049 Stuttgart

Statistisches Bundesamt	
Anl.:	Tab. Nr.:
Eing.:	19. JULI 1999
Pr.:	
zu:	
zu unterrichten:	VI. Mar. 20/7. m. VII

*i.v. Kö 20/7*

*19/7. Präs n. R.  
i.v. 2/9/7*

Dienstgebäude:  
Neues Schloss  
Schlossplatz 4  
70173 Stuttgart

Abteilung 3  
Steuern:  
Dorotheenstr. 10

Telefon-Vermittlung  
(07 11) 2 79 - 0  
Telefax  
(07 11) 2 79 - 38 93

LVN-Adresse  
DISOSS: 2128/LVN  
X.400: C=DE: A=DBP: P=BWL: O=BWL.FV:  
OUI=FMSTU: S=Poststelle

U-Haltestelle  
Schlossplatz



## Bericht über die 46. Tagung des Statistischen Beirats am 08.06.1999

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Zusendung des Berichts über die 46. Tagung des Statistischen Beirats bedanke ich mich.

Ich bin mir natürlich darüber im Klaren, dass in einem Bericht über eine so umfangreiche Sitzung wie die 46. Tagung des Statistischen Beirats nicht alle Äußerungen in vollem Umfang wiedergegeben werden können. Die Protokollierung meines Beitrags zu TOP 5.2 Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Dienstleistungstatistik (Seite 5) ist allerdings nicht nur verkürzt, sondern in einem wesentlichen Punkt auch missverständlich dargestellt. So habe ich zwar Präsident Dr. Leibing bezüglich seiner Bitte "um eine länderspezifische Zuordnung der Dienstleistungen" unterstützt, nicht jedoch bezüglich seiner Bitte "um Aufnahme der Bereiche Gesundheit und Medien". Falls Sie, auch wegen Einwendungen seitens anderer Sitzungsteilnehmer, eine Protokolländerung beabsichtigen, so würde ich zur Klarstellung darum bitten, den Satz entsprechend zu korrigieren; dies könnte ohne großen Aufwand dadurch geschehen, dass im betreffenden Satz das Wort "sowie" durch die Einfügung ", außerdem" ersetzt wird. Allerdings ist mir nicht in Erinnerung, ob der im Protokoll ebenfalls zitierte Prof. Stäglin Präsident Dr. Leibing in beiden von ihm vorgetragenen Bitten unterstützt hat.

Wichtiger als eine eventuelle Protokolländerung ist mir jedoch, nochmals auf meine Argumentation zu dem gesamten Komplex "Dienstleistungsstatistik" aufmerksam zu machen, die ich bei der 46. Tagung vorgetragen habe und über die auch diskutiert wurde; ich möchte sie hier deshalb wiederholen, weil sie für die Haltung des Landes Baden-Württemberg im anstehenden Gesetzgebungsverfahren Bedeutung erlangen wird.

In meinem Kurzbeitrag habe ich die Einführung einer Dienstleistungsstatistik mit Auskunftspflicht grundsätzlich begrüßt, aber darauf hingewiesen, dass nach dem Gesetzes-



entwurf des Bundesfinanzministeriums die Hauptarbeit bei den Statistischen Landesämtern liegen würde. Insoweit sei es legitim, aus Sicht der Länder nach Kosten und Nutzen zu fragen.

Bezüglich des Nutzens habe ich darauf hingewiesen, dass der Gesetzesentwurf des Bundes praktisch keine regionale Komponente enthält, weil es sich nach dem Entwurf um eine reine Unternehmenserhebung handelt und nicht einmal wichtige Eckdaten für Betriebe erfragt werden. Ich habe in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bereits bei der Arbeitsstättenzählung 1987 in bestimmten Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsbereichs ein Drittel der Beschäftigten und mehr in Mehrländerunternehmen tätig war und für die seitherigen 12 Jahre gerade auch bei den Dienstleistungen ein Konzentrationsprozess stattgefunden hat, der weiterhin anhalten dürfte. Dieses Fehlen geeigneter regionaler Daten hätte Auswirkungen auf die gesamte Analyse auf der Ebene der Länder und darunter, worauf Präsident Dr. Leibing als Vorsitzender des Arbeitskreises VGR der Länder auch hingewiesen habe. Gerade bezüglich regionaler Daten sei auch zu bedenken, dass die EU-Kommission gesicherte BIP-Daten für die Strukturförderung benötige, also auch von daher ein Bedarf an regionalen Daten für den immer wichtigeren Dienstleistungsbereich bestehe.

Bezüglich der Kosten habe ich hervorgehoben, dass nach dem Gesetzesentwurf des Bundes die Hauptarbeit für die Dienstleistungsstatistik bei den Statistischen Landesämtern liegen würde. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg habe bereits an die zuständigen Ministerien des Landes geschrieben, dass es die Durchführung einer neuen Dienstleistungsstatistik nur dann leisten könne, wenn dafür eine ausreichende Ausstattung an Personal und Sachmitteln gewährleistet sei. Da jedoch in der Landesverwaltung Baden-Württemberg der aus Haushaltsgründen erforderliche Personalabbau weitergeführt werde und nach Lage der Dinge wohl kaum mit einer Ausnahme für die amtliche Statistik gerechnet werden könne, würde es im Interesse einer baldigen Einführung einer Dienstleistungsstatistik hilfreich sein, entsprechend dem "Omnibusprinzip" von vorneherein Vorschläge zur Reduzierung anderer Statistiken zu unterbreiten; in diesem Zusammenhang verwies ich auf Vorschläge Baden-Württembergs zu Änderungen im Mo-

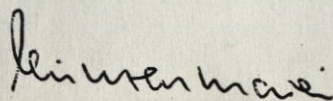


natsbericht für das Verarbeitende Gewerbe, was dann auch unter Punkt 5.4 Neukonzeption der Statistiken im Produzierenden Gewerbe auf der oben genannten Sitzung - wenn auch abschlägig - aufgegriffen wurde und im Zusammenhang mit der Pressemitteilung diskutiert wurde. Im Übrigen hat der Landesausschuss für Information Baden-Württemberg auf seiner 13. Sitzung am 20.03.1998 folgenden Beschluss gefasst: "Er ersucht die Landesregierung, die Einführung einer Dienstleistungsstatistik mit Auskunftspflicht zu unterstützen. Er stellt jedoch fest, dass - entsprechend den Vereinbarungen auf Bundesebene - die Einführung einer Dienstleistungsstatistik nur dann möglich ist, wenn gleichzeitig bestehende Unternehmensstatistiken in gleichem Umfang wegfallen".

Ebenfalls mit Blick auf die anstehenden Gesetzesverfahren möchte ich darauf hinweisen, dass ich bei Punkt 3 Stand der Arbeiten zur Vorbereitung eines Zensus angeregt habe, bereits bei der Konzeption der Testerhebungen Möglichkeiten ernsthaft ins Auge zu fassen, wie künftig zu einer einheitlichen, von Statistikern und Melderechtsbehörden gleichermaßen anerkannten Einwohnerzahl gelangt werden kann. Ich habe diese Bemerkung im Anschluss an den Beitrag des Vertreters des Deutschen Städte- und Gemeindebunds vorgebracht, und ich war dankbar, dass Sie, Herr Präsident, meinen Gedanken zur Überwindung der "Zweispurigkeit" von Ergebnissen der amtlichen Statistik und der Meldebehörden aufgegriffen und für die weitere Arbeit der Arbeitsgruppe "Zensus" als wichtig eingestuft haben.

Wegen dieser für das weitere Gesetzgebungsverfahren aus der Sicht des Finanzministeriums Baden-Württemberg wichtigen Standpunkte habe ich dieses Schreiben den Bundesministerien des Innern und der Finanzen sowie dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg und dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg nachrichtlich zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Münzenmaier





WIRTSCHAFTSMINISTERIUM  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 51 · 70029 Stuttgart

Herrn  
Präsident Hahlen  
Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11

65189 Wiesbaden

n a c h r i c h t l i c h :

Frau  
MR Mank  
Bundesministerium  
des Innern

53108 Bonn

Herrn  
MR Möller  
Bundesministerium  
der Finanzen

53003 Bonn

Herrn  
MR Dr. Münzenmaier  
Finanzministerium  
Baden-Württemberg

70013 Stuttgart

Herrn Präsident  
Dr. Leibing  
Statistischen Landesamt  
Baden-Württemberg

70049 Stuttgart

**Bericht über die 46. Tagung des Statistischen Beirats  
am 08. Juni 1999**

Sehr geehrter Herr Prädident,

für die Übermittlung des Berichts über die diesjährige Tagung des  
Statistischen Beirats darf ich mich bedanken.

368

21/7  
- Fr. Theile z.V.  
- LIA m.R.  
- Dr. G. G. - el Kr  
- Dr. G. G. - el Kr  
21/7

geöffnet  
Hau 19. 7.

Statistisches Bundesamt			
Anl.:	I. Teil-Nr. ....		
Eing.:	20. JULI 1999		
Pr.	X	X	abt.
zu betriebl.:			
zu unterrichten	VI	III	el Kr

Stuttgart, den 15.07.1999

Durchwahl (07 11) 123- 2140

Fax (07 11) 123- 2108

Bearbeiter/in: Frau Dr. Fügel-Waverijn

Aktenzeichen: 3-9500.2

(Bitte bei Antwort angeben)

Leitungsabteilung  
des Präsidenten notiert



Allerdings sind meine Ausführungen zum Gesetzentwurf zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik (TOP 5.2) nicht zutreffend wiedergegeben worden. Ich habe nicht "gefragt, ob das Frageprogramm die Unternehmen nicht zu sehr belaste." Vielmehr habe ich deutlich festgestellt, dass durch die Überfrachtung mit dem großen und schwierigen Fragenkomplex zu den **Kostenstrukturen** die Unternehmen und die Statistischen Ämter sehr stark belastet würden. Und **dies zusätzlich**, weil im vernetzten System der Statistik diese Informationen aus der effizient durchgeführten **Kostenstrukturstatistik** zur Verfügung stünden. Deshalb bitte ich um folgende Änderung des Protokolls, S. 5, letzter Satz: "Frau Dr. Fügeler-Waverijn stellte fest, dass das Frageprogramm die Unternehmen und Ämter durch die Aufnahme des Merkmalsblocks zur Kostenstruktur sehr belaste. Dazu führte das StBA aus, ...".

Diese Position möchte ich nachfolgend näher erläutern: Die Kostenstrukturstatistik wird zentral alle vier Jahre bei 5 % der Unternehmen u. a. im Dienstleistungsbereich durchgeführt, um Daten zu den Inputstrukturen der Unternehmen zu erhalten. Dieses Vorgehen ist fachlich zweckmäßig und gleichzeitig überaus **belastungsschonend**: Denn Kostenstrukturen schwanken weder von Jahr zu Jahr in einem Ausmaß, wie es bei Aktivitäts-Indikatoren (u. a. Umsatz, Beschäftigte, Investitionen) möglich ist, noch unterscheiden sie sich so stark wie diese zwischen den Ländern. Die Kostenstrukturerhebung bildet deshalb eine solide Grundlage, um auch die EU-Anforderungen erfüllen zu können. Hierzu müsste der Erfassungsbereich in Anpassung an die vorgesehene Dienstleistungsstatistik um einige Dienstleistungssparten verbreitert werden. Ggf. müsste der Erhebungsturnus auf 3 Jahre umgestellt und im Gegenzug der Merkmalskatalog verschlankt werden.

Nach dem jetzigen Dienstleistungsgesetz-Entwurf ist nun vorgesehen, eben diese effiziente Kostenstrukturstatistik im Dienstleistungsbereich zu streichen und stattdessen die neu einzuführende Dienstleistungsstatistik mit diesen Fragen zu befrachten. Dies führt konkret dazu, **dass in Zukunft in der Bundesrepublik Jahr**

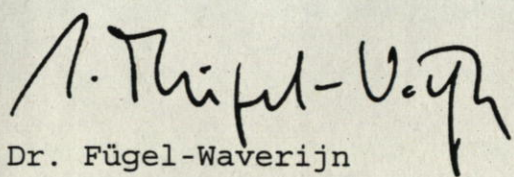


für Jahr rd. 92.500 Unternehmen mit komplexen Fragen belastet werden müssen, während sonst in vierjährigem (oder dreijährigem) Abstand zwischen 25.000 bis 30.000 Unternehmen befragt werden müssten. Zu diesen enormen Zusatzbelastungen auf der Unternehmerseite sind die Kosten der Weiterverarbeitung und Aufbereitung in den Statistischen Landesämtern noch hinzuzurechnen.

Es ist offensichtlich, dass ein solcher Vorschlag jedwedem Kostendenken und jedwedem Erfordernis nach Entbürokratisierung und Entlastung der Unternehmen widerspricht. Diese Aspekte wiegen in der heutigen Zeit schwerer als das Plädoyer für die detaillierte statistische Präzision. Baden-Württemberg hält eine auf wichtige Aktivitäts-Indikatoren konzentrierte Dienstleistungsstatistik zur Information und Entscheidungsfindung von Politik und Wirtschaft auf Bundes- und Landesebene für dringend erforderlich; es lehnt aber - wie in den erbetenen Stellungnahmen bereits mehrfach dargestellt - die vorgesehene Streichung der seitherigen Kostenstrukturstatistik und dazu im Gegenzug die Befrachtung der einzuführenden Dienstleistungsstatistik mit einem entsprechenden Erhebungskomplex klar ab. Dies ist die übereinstimmende Position des Wirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums.

Da diese Aspekte von erheblicher Bedeutung sind, darf ich um eine Änderung des Protokolls wie angegeben bitten, oder - wenn dies nicht vorgesehen ist - um Ergänzung des Berichts zur Tagung um dieses Schreiben. Den Bundesministerien des Inneren und der Finanzen, dem Finanzministerium Baden-Württemberg und dem Statistischen Landesamt BadenWürttemberg leite ich dieses Schreiben vorab nachrichtlich zu.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Dr. Fügél-Waverijn



**Empfehlungen  
zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik**

Bericht des Statistischen Beirats  
an die Bundesregierung

Wiesbaden  
Juni 1999



## Amtliche Statistik im Wandel

1. Amtliche Statistiken gehören – wie etwa das Straßennetz – zur öffentlichen Infrastruktur unseres Landes. Sie sind in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion oder bei der Umsetzung innerstaatlicher Reformen (z.B. Beschäftigungspolitik, soziale Sicherungssysteme, Steuersystem, Bildungssystem) eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung. Amtliche Statistiken dienen zugleich zahlreichen Nutzern in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, sei es als objektive Verhandlungsgrundlage für die Tarifparteien, als Datenquelle für die empirische Wirtschafts- und Sozialforschung oder als unabhängige, neutrale Informationsquelle für die Öffentlichkeit über die wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland.
2. Der strukturelle Wandel zur Informationsgesellschaft verlangt eine Neuausrichtung der amtlichen Statistik: Weg von der „Input-orientierten“ Vorgangsbearbeitung hin zum „Output-orientierten“ Dienst am Kunden! Oberste Maxime muß die Orientierung an den Bedürfnissen der Nutzer sein, sowohl bei der Programmgestaltung als auch bei der Qualität und Präsentation der Produkte und Dienstleistungen. Zugleich muß sich die amtliche Statistik der Forderung nach Effizienz und möglichst geringer Belastung der Bürger und Unternehmen stellen.
3. Der Statistische Beirat, das durch § 4 Bundesstatistikgesetz einberufene Gremium der Nutzer, Befragten und Produzenten amtlicher Statistiken, hat bereits in seinem „Rahmenkonzept zur Neuordnung der amtlichen Statistik“ vom 30. Januar 1996 auf die Herausforderungen der Zukunft hingewiesen und längerfristige Entwicklungslinien für die amtliche Statistik aufgezeigt. Anknüpfend an dieses Rahmenkonzept hat der Statistische Beirat in den vergangenen Monaten die Bundesstatistik untersucht und insgesamt 38 Empfehlungen – zum Teil einstimmig, zum Teil mehrheitlich – zur Weiterentwicklung des Statistischen Programms erarbeitet.\*)

## Ziele und Rahmenbedingungen der Überprüfung

4. Das Programm der Bundesstatistik ist in den letzten 20 Jahren 6 mal - und zwar 1980, 1984, 1986, 1993, 1994 und zuletzt in den Jahren 1995-97 - überprüft und verschlankt worden. Seit 1997 hat die amtliche Statistik weitere Maßnahmen zur Statistikvereinfachung und zur Entlastung der Wirtschaft verwirklicht. Jüngste Beispiele sind die Neukonzeption der Produktionsstatistik ab Januar 1999, die rund 11 000 Betriebe von ihren monatlichen und 17 000 Betriebe von ihren vierteljährlichen Meldungen befreit, die Verringerung der Zahl der Befragten in der Intrahandelsstatistik um rund 26 000 Unternehmen und die Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen in der Agrarstatistik, die 300 000 kleine landwirtschaftliche Betriebe ab 1999 aus den Meldepflichten zur Statistik entläßt.

\*) Bei einer Beschlußfassung im Statistischen Beirat sind nach § 4 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz die Vertreter der Wirtschaftsverbände, der Tarifparteien, der Wissenschaft und der Kommunen stimmberechtigt; die Bundesressorts und die Statistischen Ämter von Bund und Ländern haben nur beratende Stimme.



5. Der Statistische Beirat vertritt nachdrücklich die Auffassung, daß auch künftig alle Möglichkeiten zur Straffung des Statistischen Programms genutzt werden müssen, um die Befragten weiter zu entlasten, Kapazitäten für neue oder prioritäre statistische Aufgaben zu schaffen und die Kosten der amtlichen Statistik in angemessenem Rahmen zu halten. Der Statistische Beirat sieht aber zugleich, daß in einzelnen Bereichen – wie auf dem Gebiet der Dienstleistungen – ein „Informationsnotstand“ herrscht, der dringend behoben werden muß. Bei seiner Untersuchung zu Beginn der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages ließ sich der Beirat deshalb von 3 Zielen leiten:
- Entlastung der Befragten von statistischen Meldepflichten,
  - Reduzierung der Kosten für amtliche Statistiken,
  - Weiterentwicklung des Statistischen Programms im Hinblick auf den aktuellen und künftigen Informationsbedarf.
6. Insbesondere Statistikregelungen der EU im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarktes und der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion haben dazu geführt, daß ein erheblicher Teil des deutschen Statistischen Programms durch europäische Vorgaben bestimmt ist. Der Statistische Beirat begrüßt den europäischen Harmonisierungsprozeß in der amtlichen Statistik. Die rechtsverbindlichen Vorgaben der Europäischen Union engen jedoch den Spielraum für Änderungen beim Programm der Bundesstatistik immer stärker ein. So mußten mehr als zehn Vorschläge zur Einschränkung von Statistiken u.a. deswegen verworfen werden, weil sie nicht mit bestehenden oder geplanten EU-Rechtsvorschriften zu vereinbaren wären. Um unzumutbare Belastungen für die Befragten und die Statistischen Ämter zu vermeiden, fordert der Statistische Beirat die Bundesregierung auf, überzogenen Datenforderungen der EU entgegenzutreten und darauf hinzuwirken, daß die Anforderungen der verschiedenen Institutionen auf europäischer Ebene koordiniert und damit die Belastungen für die Befragten reduziert werden.
7. Die Bundesstatistik ist mehr als die Summe isolierter Einzelstatistiken. Sie ist ein „Gesamtgebäude“; nahezu alle einzelnen Statistiken bauen aufeinander auf oder ergänzen sich zu einem Gesamtbild der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Lage in Deutschland. So lassen sich viele Statistiken nur dann rationell und in der erforderlichen Qualität gewinnen, wenn die Ergebnisse anderer Erhebungen zur Verfügung stehen.

Die Systemzusammenhänge in der Bundesstatistik zeigen sich besonders deutlich in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, deren Ergebnisse u.a. als Basis der Steuervorausschätzungen, als Bemessungsgrundlage der deutschen Beitragszahlungen an die EU oder als Grundlage der gesetzlichen Rentenanpassung dienen. Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen - und ihr wichtigstes Aggregat, das Bruttoinlandsprodukt - können nur auf der Grundlage zahlreicher Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Finanz-, Steuerstatistiken usw. aufgestellt werden. Mit der Verfügbarkeit und Qualität dieser Basisstatistiken steht und fällt die Qualität der Ergebnisse der Volkswirtschaftli-



chen Gesamtrechnungen. Dabei können schon Ungenauigkeiten in den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von weniger als 1 % – etwa über die Beitragszahlungen an die EU oder über die gesetzliche Rentenanpassung – unmittelbar zu Mehrausgaben der öffentlichen Hand von mehreren hundert Millionen DM pro Jahr führen. Bei der Überprüfung einzelner Statistiken mußten daher die Auswirkungen auf das Gesamtsystem und insbesondere auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen berücksichtigt werden, damit - für sich genommen - scheinbar unproblematische Änderungen nicht zu beträchtlichen Schäden führen.

Bundesstatistik ist zugleich Länderstatistik: Ergebnisse von Bundesstatistiken dienen auch der Wirtschaftspolitik der Länder und deren Struktur- und Regionalplanung. Aus den Informationsbedürfnissen der Länder und Kommunen ergeben sich bestimmte Anforderungen an Umfang und Struktur der jeweiligen Berichtskreise.

### Ergebnisse der Überprüfung

8. Der Statistische Beirat hat insgesamt 67 Maßnahmen geprüft. Als Ergebnis seiner Überprüfung empfiehlt er die im Anhang aufgeführten 38 Maßnahmen, und zwar

- Maßnahmen zur Einstellung von Statistiken	4
- Maßnahmen zur Einschränkung bestehender Statistiken	5
- Maßnahmen zur rationelleren Gestaltung der statistischen Arbeit	13
- Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungsangebots	3
- Maßnahmen zur Ergänzung des Statistischen Programms	3
- Prüfaufträge / Neukonzeption von Berichtssystemen	8
- Sonstige	2

9. Die im Rahmen der Bestrebungen des Statistischen Beirats zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik erarbeiteten Maßnahmen sollen das Programm der Bundesstatistik an die aktuellen und künftigen Informationsbedürfnisse anpassen. Dabei hat aus der Sicht des Statistischen Beirats die Einführung einer Dienstleistungsstatistik mit Auskunftspflicht besondere Priorität: Obwohl der Dienstleistungssektor auch in Deutschland zu einem Motor für Wachstum und Beschäftigung geworden ist, liegen über wichtige Dienstleistungsbranchen (z.B. Datenverarbeitung, Telekommunikation) nur spärliche Informationen vor. Diese Informationslücken müssen unverzüglich geschlossen werden.

Während der Dienstleistungssektor durch den Strukturwandel zunehmend an wirtschaftlicher Bedeutung gewinnt, verlieren traditionelle Branchen an Gewicht. Sich hieraus ergebende Möglichkeiten zur Reduzierung des statistischen Aufwands sollten genutzt werden. So könnten beispielsweise die Eisen- und Stahlstatistiken deutlich reduziert werden, wenn die Bundesrepublik Deutschland mit Auslaufen des Vertrages der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl



(EGKS) im Jahre 2002 nicht mehr verpflichtet sein wird, detaillierte Eisen- und Stahlstatistiken zu erheben.

Die Statistiken im Energiebereich genügen nicht mehr den gewandelten Informationsbedürfnissen der Energiepolitik, insbesondere in den Bereichen Fernwärme, Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbare Energien. Der Statistische Beirat hält es für geboten, die Energiestatistiken an die aktuellen Erfordernisse anzupassen und die verschiedenen energierelevanten Teilerhebungen in einem Energiestatistikgesetz zusammenzuführen und zu systematisieren. Dabei sollte insbesondere die Befragung über den Energieeinsatz in der Industrie neu geregelt werden.

Besondere Herausforderungen an die amtliche Statistik stellt der Wandel in der Arbeitswelt. Neue Beschäftigungsformen wie Telearbeit und flexible Arbeitszeitmodelle erfordern eine konzeptionelle Neugestaltung der Erwerbstätigen- und Verdienststatistiken. Die amtliche Statistik ist aufgefordert, für diese Aufgabengebiete - gemeinsam mit den Nutzern und Befragten - tragfähige Konzepte für die Zukunft auszuarbeiten.

Zuverlässige Bevölkerungsdaten sind, nicht zuletzt wegen der demographischen Veränderungen in Deutschland und Europa, auch künftig unverzichtbar. Deshalb empfiehlt der Statistische Beirat - wie von den Vereinten Nationen und in den anderen EU-Staaten vorgesehen - auch in Deutschland wieder eine Volkszählung durchzuführen. Eine traditionelle Zählung kommt aus Kosten- und Akzeptanzgründen nicht in Betracht. Die erforderlichen Daten sollten mit einem Methodenwechsel soweit wie möglich unter Rückgriff auf vorhandene Register gewonnen werden.

Zur Analyse wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Zusammenhänge braucht die Wissenschaft anonymisierte Mikrodaten aus der amtlichen Statistik. Die Bundesstatistik stellt der Wissenschaft seit 1997 im Rahmen eines Pilotprojekts solche Daten gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung. Nach Abschluß der Pilotphase sollte dieses Projekt auf eine dauerhafte Grundlage gestellt und finanziell abgesichert werden.

10. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden dazu beitragen, die Wirtschaft weiter zu entlasten. So empfiehlt der Statistische Beirat unter anderem,

- die halbjährliche Statistik bei den holzbearbeitenden Betrieben einzustellen,
- die Periodizität des bisherigen Monatsberichts für Unternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe auf jährlich zu verlängern,
- die Energiefragen im Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe mit der vorgeschlagenen Neuordnung der Energiestatistik zu streichen.

Die Einführung einer jährlichen Dienstleistungsstatistik auf Stichprobenbasis - wie sie der Statistische Beirat empfiehlt - ist auch unter dem Belastungsgesichtspunkt die beste Lösung: Nach den EU-Verordnungen über strukturelle Unternehmensstatistik (Nr. 58/97) und über Konjunkturstatistik



stiken (Nr. 1165/98) ist Deutschland verpflichtet, künftig vierteljährliche und jährliche Daten über den Dienstleistungssektor an die EU zu liefern. Um diese Verpflichtungen mit möglichst geringem Aufwand für die Befragten und die Statistischen Ämter erfüllen zu können, sollen die erforderlichen Angaben auf der Basis einer jährlichen Stichprobe in Kombination mit Verwaltungsdaten gewonnen werden. Im Gegenzug zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik kann die Kostenstrukturstatistik in diesen Wirtschaftsbereichen eingestellt werden.

Um der amtlichen Statistik neue Möglichkeiten zur Entlastung der Befragten zu eröffnen, müssen die Voraussetzungen zur Nutzung von Verwaltungsdaten für statistische Zwecke verbessert werden. Den Statistischen Ämtern ist ein allgemeines Zugangsrecht zu bereits erhobenen Verwaltungsdaten einzuräumen, und bei der Ausgestaltung von Verwaltungsregistern sind die statistischen Belange stärker zu beachten. Wie bereits vom Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ empfohlen, sollte außerdem eine einheitliche Unternehmensnummer eingeführt werden, damit u.a. die amtliche Statistik vorhandene Verwaltungsdaten ohne allzu großen Aufwand weiterverarbeiten kann. Der Nutzen einer solchen Unternehmensnummer reicht allerdings weit über den statistischen Bereich hinaus: Hiervon würden vor allem auch die Unternehmen selbst und die Verwaltungen profitieren.

11. Die Vorschläge des Statistischen Beirats zur Streichung oder Straffung statistischer Erhebungen brächten Einsparungen beim Bund in Höhe von insgesamt 1,5 Mill. DM.

Diesen Einsparungen stehen Kosten beim Bund in Höhe von 0,75 Mill. DM gegenüber. Diese Kosten resultieren fast ausschließlich aus der Empfehlung, die bereits in § 109 des Pflegeversicherungsgesetzes vom 26. Mai 1994 vorgesehene Pflegestatistik nach langjähriger Vorbereitung nunmehr einzuführen. Der Statistische Beirat unterstützt die Initiative des Bundesrates, der am 25.09.1998 den Entwurf für eine Pflegestatistik-Verordnung vorgelegt hatte (BR-Drs. 689/98).

In diesen Berechnungen nicht enthalten sind die Kosten für eine registergestützte Volkszählung und für eine Dienstleistungsstatistik. Hierzu liegen noch keine Angaben vor. Es steht aber außer Zweifel, daß ein registergestützter Zensus weitaus geringere Kosten verursachen würde als die bisherigen Volkszählungen traditioneller Art. Ebenso ist das Konzept der Dienstleistungsstichprobe mit Auskunftspflicht in Kombination mit der Nutzung des Unternehmensregisters und weiterer Verwaltungsdaten die mit Abstand sparsamste Lösung, um die bestehenden Lieferverpflichtungen gegenüber der EU zu erfüllen. Insofern sieht der Statistische Beirat auch in diesen Maßnahmen einen Beitrag zur Kosteneinsparung in der amtlichen Statistik.

Ebenfalls noch nicht quantifizierbar sind die Einsparungen, die sich aus den Empfehlungen zur rationelleren Gestaltung der statistischen Arbeit und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen ergeben. Vor allem die strukturellen Maßnahmen – wie die empfohlenen Schritte auf dem Weg zu



einer besseren Nutzung von Verwaltungsdaten – werden sich erst mittelfristig in Rationalisierungseffekten niederschlagen.

### **Empfehlungen an die Bundesregierung**

12. Der Statistische Beirat will durch seine Vorschläge dazu beitragen, die amtliche Statistik als einen Teil der öffentlichen Infrastruktur zu modernisieren. Er fordert die Bundesregierung auf, die gemeinsame Initiative von Bürgern und Verwaltung zu unterstützen und – sofern dies zur Umsetzung der Vorschläge erforderlich ist – entsprechende Gesetzesänderungen einzuleiten. Der Statistische Beirat wird gegen Ende der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages der Bundesregierung über die Fortschritte bei der Weiterentwicklung der amtlichen Statistik berichten.



# Anlage



**Empfehlungen  
des Statistischen Beirats zur  
Weiterentwicklung des Statistischen Programms**

**Gesamtergebnis**

Als Ergebnis seiner Überprüfung schlägt der Statistische Beirat insgesamt 38 Maßnahmen vor:

- Maßnahmen zur Einstellung von Statistiken	4
- Maßnahmen zur Einschränkung bestehender Statistiken	5
- Maßnahmen zur rationelleren Gestaltung der statistischen Arbeit	13
- Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungsangebots	3
- Maßnahmen zur Ergänzung des Statistischen Programms	3
- Prüfaufträge / Neukonzeption von Berichtssystemen	8
- Sonstige	2
<b>Einsparungen</b>	<b>1 524 000,- DM</b>
<b>Zusätzliche Kosten (ohne einmalige Kosten)</b>	<b>753 000,- DM</b>
<b><u>Netto-Einsparungen</u></b>	<b><u>771 000,- DM</u></b>

**Einstellung von Statistiken**

- Einstellung der Erhebung über die Empfänger von Zuschüssen in der Asylbewerberleistungsstatistik, wenn solche Zuschüsse auch weiterhin nur von geringer Bedeutung sind
- Einstellung der Statistik der Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau
- Einstellung der Statistik der Holzbearbeitung
- Einstellung des Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes

**Einschränkung bestehender Statistiken**

- Verlängerung der Periodizität beim Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (Unternehmenserhebung) auf jährlich  
Sobald das Register funktioniert, soll überprüft werden, ob die Erhebung ganz eingestellt werden kann
- Verzicht auf schwierige Differenzierungen bei den Statistiken im Baugewerbe (bereits umgesetzt)
- Spürbare Reduzierung der speziellen Eisen- und Stahlstatistiken
- Teilweiser Verzicht auf Erhebungen im Bäckerhandwerk (bereits umgesetzt)
- Verlängerung der Periodizität der Ergebnisveröffentlichung bei der Statistik der Baufertigstellungen von monatlich auf jährlich



### **Rationellere Gestaltung der statistischen Arbeit und Verbesserung der Rahmenbedingungen**

- Überarbeitung der Regelung zur Statistik der Schwangerschaftsabbrüche
- Anpassung der rechtlichen Bestimmungen zur Verdiensterhebung im Handwerk an die geltende Handwerksordnung
- Verstärkter Einsatz moderner Erhebungsinstrumente
- Einführung eines einheitlichen Unternehmenskennzeichens
- Schaffung eines allgemeinen Zugangsrechts zu bereits vorhandenen Verwaltungsdaten
- Berücksichtigung statistischer Belange bei der Ausgestaltung von Verwaltungsregistern
- Stärkere Standardisierung der Erhebungsverfahren, insbesondere der Erhebungsbögen
- Angleichung der Durchführungsregelungen für die statistische Geheimhaltung
- Verbesserung der maschinellen Geheimhaltungsverfahren
- Abgleich der Betriebe, die zur vierteljährlichen Handwerksberichterstattung und zu anderen Statistiken melden (bereits umgesetzt)
- Berücksichtigung der Belange der Statistik beim Einsatz von Software bei der Unfallaufnahme
- Langfristiger Übergang auf das Einstromsystem in der Intrahandelsstatistik
- Bessere Nutzung des behördlichen Überwachungs- und Nachweisverfahrens in der Umweltstatistik

### **Verbesserung des Leistungsangebots**

- Fortsetzung der Ost-West-Aufteilung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, soweit dies aufgrund der Datenbasis noch möglich ist
- Bereitstellung kostengünstiger anonymisierter Mikrodaten für die Wissenschaft
- Einheitlichere Gestaltung des Internet-Angebots der Statistischen Ämter

### **Durchführung ergänzender Statistiken**

- Beteiligung an der Zensusrunde zu Beginn des nächsten Jahrhunderts
- Verabschiedung der Pflegestatistik-Verordnung
- Einführung einer Dienstleistungsstatistik

### **Prüfaufträge / Neukonzeption von Berichtssystemen**

- Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken
- Prüfung des Konzepts einer unterjährigen Erhebung des Mikrozensus
- Revision des Systems der Lohnstatistiken
- Verzicht auf wiederkehrende Abfrage von Strukturdaten im Baugewerbe, wenn die Daten dem Register entnommen werden können
- Neuordnung der Energiestatistik



- Weiterentwicklung der Beherbergungsstatistik, insbesondere mit Blick auf eine stärkere Nutzung von Daten der Fremdenverkehrsbehörden
- Prüfung anhand der Erfahrungen der jüngsten Anhebung der Assimilationsschwellen in der Intrahandelsstatistik, ob eine weitere Anhebung möglich ist.
- Prüfung, ob die Tiefgliederung der Kombinierten Nomenklatur reduziert werden kann

### **Sonstige Vorschläge**

- Intensivere Zusammenarbeit von Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Statistik
- Verzicht auf mögliche künftige Erhebungen zur Umsetzung der produktbezogenen Regelungen im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz



## Kurznachrichten

durch die internationalen Organisationen als dringlich angesehen.

Zum Thema „Schattenwirtschaft“ wurde festgestellt, daß in den letzten Jahren beträchtliche Fortschritte gemacht wurden und mehr Daten als früher verfügbar sind. Die in den Ländern der Europäischen Union geführte Diskussion sollte darüber hinaus bekannt gemacht werden. Generell wurde Transparenz über die verwendeten Schätzansätze angemahnt.

Zum diesjährigen Seminarthema „Leistungsindikatoren für statistische Ämter“ wurde eine ausführliche Diskussion über die Möglichkeit der Leistungsmessung und des Leistungsvergleichs bei statistischen Ämtern geführt. Es bestand Übereinstimmung, daß der Bedarf an Indikatoren zur Leistungsmessung steigt und für die verschiedenen Partner der statistischen Ämter unterschiedliche Indikatoren von Bedeutung sind, daß die Leistungsmessung transparent sein und öffentlich gemacht werden sollte, daß Leistungsbewertung viele Dimensionen hat und die Reduktion auf eine eindimensionale Rangfolge nicht sinnvoll ist und daß Leistungsvergleiche zwar schwierig, aber wertvoll und mittelfristig wohl unverzichtbar sind.

## Aus dem Inland

### Jahrestagung 1999 des Statistischen Beirats

Der Bericht des Statistischen Beirats zur Weiterentwicklung des Statistischen Programms an die Bundesregierung stand im Vordergrund seiner Jahrestagung am 8. Juni 1999. Auf der letzten Sitzung hatte der Statistische Beirat vereinbart, daß er zu Beginn einer jeden Legislaturperiode der Bundesregierung Empfehlungen für die erforderlichen oder wünschenswerten Weiterentwicklungen beim Programm der Bundesstatistik gibt und zum Ende der jeweiligen Wahlperiode über den erreichten Stand der Fortentwicklung berichtet. Zum weiteren Vorgehen war eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die dem Statistischen Beirat 67 Vorschläge zur Straffung, Weiterentwicklung und Rationalisierung der amtlichen Statistik vorlegte. Der Beirat stimmte der Aufnahme von 38 Vorschlägen in den ebenfalls vorliegenden Entwurf des Berichts an die Bundesregierung zu. Es wurde vereinbart, daß eine kleine Delegation aus Vertretern der Wirtschaftsverbände, der Gewerkschaften, der Wissenschaft, der kommunalen Spitzenverbände, der Statistischen Landesämter sowie des Statistischen Bundesamtes den aufgrund des Abstim-

mungsergebnisses vom Bundesamt überarbeiteten Bericht in der Sommerpause dem Bundesminister des Innern übergeben soll.

Ein weiterer wichtiger Beratungspunkt war die Neuordnung der Unternehmensstatistiken, die die Entlastung der Auskunftspflichtigen ohne signifikanten Informationsverlust und die Erfüllung der europäischen Anforderungen an eine bereichsübergreifende Unternehmensstatistik zum Ziel hat. Der Statistische Beirat informierte sich über den Stand der Arbeiten zum Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters, das wichtigste Instrument, um bereichsübergreifend mit Stichproben statistische Erhebungen durchzuführen, abzugrenzen und hochzurechnen. Anfang 2001 soll ein funktionsfähiges Register (Unternehmensregister-System 95) zur Verfügung stehen. Da dieses System auf Dauer nicht den Anforderungen an ein effizientes Unternehmensregister zur rationellen Unterstützung von statistischen Erhebungen und als Auswertungsinstrument genügen wird, arbeitet eine Bund-Länder-Projektgruppe an der Entwicklung eines Konzeptes für ein integriertes Unternehmensregister-System 99 für Registerführung und Erhebungsunterstützung. Es ist geplant, das neue System nach und nach bei neuen Erhebungen, voraussichtlich ab dem Jahr 2003, einzusetzen. Weiterhin informierte sich der Statistische Beirat über den Stand der Arbeiten am Gesetzentwurf zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik, an der Konzeption zur Umsetzung der EU-Unternehmensstatistik (Alternativkonzept) und zur Neukonzeption der Statistiken im Produzierenden Gewerbe. In einer gemeinsamen Presseerklärung betonte der Beirat die Dringlichkeit des Gesetzesvorhabens zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik, um die derzeit bedeutsamste Lücke im wirtschaftsstatistischen System zu schließen und um die Verpflichtungen aus Statistikverordnungen der Europäischen Union zu erfüllen (siehe auch *WiSta* 6/1999, S. 442).

Der Statistische Beirat hatte 1996 in seinen Vorschlägen für ein Rahmenkonzept zur Neuordnung der amtlichen Statistik u. a. die Weiterentwicklung der Ämter zu Serviceeinrichtungen gefordert. Die dabei entwickelten Überlegungen nahmen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum Anlaß, ein neues Marketingkonzept auszuarbeiten, das dem Beirat zur Information vorlag. Die prioritären Ziele des neuen gemeinsamen Konzeptes sind die Verankerung der Kundenorientierung in allen Statistischen Ämtern, die Profilierung als kompetenter Anbieter von Dienstleistungen, die Schaffung neuer Märkte und Absatzchancen sowie die Konsistenz der Produkte, Dienstleistungen und Preissysteme der amtlichen Statistik (siehe auch den Beitrag „Marketing-



# Kurznachrichten

konzept der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder" in diesem Heft, S. 531 ff.).

Das Statistische Bundesamt informierte den Statistischen Beirat weiterhin über den Stand der Arbeiten zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus. Ein Gespräch im Bundesministerium des Innern auf Staatssekretärsebene mit Vertretern der Länder und der kommunalen Spitzenverbände sowie des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und des Statistischen Bundesamtes hatte zum Ergebnis, Testuntersuchungen für das sogenannte Bundes- und das Ländermodell sowie Qualitätsuntersuchungen für die relevanten Register vorzusehen. Wichtiges Ziel der Testerhebungen ist es – neben der Entwicklung und Prüfung neuer registerspezifischer Verfahren –, repräsentative und belastbare Aussagen über die Qualität der Melderegister zu erhalten. Zur Zeit wird untersucht, mit welchen Stichprobenmodellen diesem Anspruch – bei gleichzeitiger Minimierung der Belastung in den Statistischen Ämtern der Länder bzw. in den Kommunen – am ehesten entsprochen werden kann. Nach dem Zeitplan ist vorgesehen, noch in diesem Jahr dem Bundeskabinett einen Vorschlag für ein Testgesetz vorzulegen. Da die Test- und Qualitätsuntersuchungen sowie die Ergebnisanalyse nicht vor dem Jahr 2001 beendet sein werden, ist beabsichtigt, der Europäischen Union für den geplanten gemeinschaftsweiten Zensus Angaben aus der Bevölkerungsfortschreibung und anderen vorhandenen Statistiken zur Verfügung zu stellen.

Zum Vorschlag der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, beim Mikrozensus auf eine unterjährige Erhebung überzugehen, begrüßte der Statistische Beirat – auch im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung bei der EU-Arbeitskräfteerhebung – den entsprechenden Prüfauftrag der Amtsleiterkonferenz an die Arbeitsgruppe „Organisatorisch-technische Weiterentwicklung des Mikrozensus“; die Untersuchungen zur Unterjährigkeit sollen bis zum Herbst 2000 abgeschlossen sein.

Darüber hinaus informierte sich der Statistische Beirat über wichtige Vorhaben auf europäischer Ebene, u. a. über die beim Statistischen Mehrjahresprogramm 1998 bis 2002 erzielten Verbesserungen, die zum großen Teil auf die Interventionen Deutschlands zurückzuführen sind, die geplante Überarbeitung der Statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (CPA 1996) und der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 1) bis Ende 2001, die Fortschritte bei der Harmonisierung der Konzepte, Methoden und Verfahren der Verbraucherpreisindizes sowie über den Stand der Pläne

des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) zur Einführung europäischer Arbeitspreis- und Arbeitskostenindizes.

## Künftig mehr Transparenz zum Insolvenzgeschehen

Zur Zeit kann das Statistische Bundesamt nicht aktuell über die monatliche Entwicklung des Insolvenzgeschehens in Deutschland berichten, da nach Inkrafttreten der neuen Insolvenzordnung am 1. Januar 1999 die bisherige Rechtsgrundlage für die Insolvenzstatistik (bisher Konkursstatistik) fortgefallen ist. Das Gesetzgebungsverfahren für ein neues Insolvenzstatistikgesetz ist von der Bundesregierung eingeleitet worden; der Gesetzentwurf wird nach dem ersten Bundesratsdurchgang in Kürze dem Bundestag zugeleitet. Mit der Verabschiedung des Gesetzes kann deshalb erst im Herbst 1999 gerechnet werden. Aufgrund dieser Rechtslage sehen sich einige Länder außerstande, die Gerichte in ihren Ländern zu einer Übermittlung von Insolvenzdaten an die amtliche Statistik zu veranlassen. Auf der Grundlage von Teilergebnissen Bundesergebnisse zu schätzen, ist bei dieser Sachlage nicht sinnvoll. Gegenwärtig in der Öffentlichkeit diskutierte Zahlen zur Entwicklung des Insolvenzgeschehens in Deutschland sollten mit allem Vorbehalt betrachtet werden, zumal der amtlichen Statistik noch keine belastbaren Erkenntnisse über die Auswirkungen der Neuregelungen im Insolvenzrecht vorliegen.

Nach Wiederaufnahme der Statistik in neuer Form wird sich die Datenlage zum Insolvenzgeschehen voraussichtlich auf der Grundlage des erwähnten Gesetzentwurfs erheblich verbessern. So soll die Berichterstattung künftig auf die Verbraucherinsolvenzen und das neu geschaffene Entschuldungsverfahren (Restschuldbefreiung) ausgedehnt werden. Erfasst werden ferner die Eröffnungsgründe für ein Insolvenzverfahren und ob der Antrag vom Gläubiger oder Schuldner gestellt wurde. Außerdem soll bei den insolventen Unternehmen nach der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer differenziert werden. Vorgesehen sind schließlich eine erheblich detailliertere Branchen- und Altersgliederung der Unternehmen sowie Nachweise, inwieweit ein sogenannter Insolvenzplan genutzt wird, der das bisherige Vergleichsverfahren ersetzt.

Weitere Auskünfte erteilt Jürgen Angele, Telefon (06 11) 752978.